

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-200

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 7 Gebäude- und
Liegenchaftsmanagement

Erstellungsdatum: 27.03.2012

Betreff:

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung eines einseitigen Radweges in Genthin
Karower Straße und Kostenspaltung

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
02.05.2012	Bau- und Vergabeausschuss				
10.05.2012	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt für die Erneuerung des einseitigen Radweges in der Karower Straße in Genthin Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Die Kostenspaltung für die gesonderte Abrechnung der Radwegerneuerung wird bestätigt.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Wegen des schlechten Zustandes wurde der Radweg in der Karower Straße von der Brandenburger Straße bis zur Einmündung der R.-Breitscheidt-Straße auf der südlichen Seite im Jahr 2010 grundhaft erneuert. Eine solche Maßnahme ist nach §6 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA) für die Anlieger beitragspflichtig.

Die notwendigen Informationen zur Bauausführung und zu den zu erwartenden Straßenausbaubeiträgen wurden den betroffenen Anliegern auf einer Informationsveranstaltung am 23.03.2010 mitgeteilt und Gelegenheit gegeben Fragen und Hinweise vorzubringen.

Nach Vorliegen sämtlicher Rechnungen beläuft sich der Aufwand für den Radweg auf

ca. 66.517 €

Die Karower Straße ist eine Anliegerstraße. Auf Grund der Bedeutung des Radweges mit Haupteerschließungsfunktion wurde mit Beschluss 2009-2014/SR-052 der Anliegeranteil mit 30% der anrechenbaren Kosten festgelegt.

Die spezifische Beitragsbelastung beträgt:

ca. 0,23 €/m².

Rechtsgrundlage: KAG LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum
---	----------------------------